- Internetveröffentlichung -

Der Baukostenzuschuss (BKZ) dient der teilweisen Abdeckung der Kosten für die Erstellung oder Verstärkung der dem Hausanschluss vorgelagerten Netzanlagen. Rechtsgrundlage für die Erhebung von Baukostenzuschüssen in Niederspannung ist die Niederspannungsanschlussverordnung (NAV), in den Netzebenen oberhalb der Niederspannung erfolgt Ermittlung und Erhebung von BKZ nach Vorgaben der Bundesnetzagentur.
Der BKZ ist in seiner Funktion von den Netzanschlusskosten zu unterscheiden; diese beziehen sich nicht auf das vorgelagerte Netz, sondern auf die individuelle Anbindung einer Kundenanlage an diese Netze. Die Netzanschlusskosten werden folglich ergänzend zum BKZ erhoben. Die aus der Erhebung von Baukostenzuschüssen und Netzanschlusskosten resultierenden Erträge müssen bei der Kalkulation der Netznutzungsentgelte kostenmindernd berücksichtigt werden und senken die von der Bundesnetzagentur geprüften und genehmigten Netznutzungsentgelte.

Baukostenzuschuss nach den Vorgaben der Bundesnetzagentur

Um eine einheitliche Ermittlung und Anwendung von Baukostenzuschüssen oberhalb der Niederspannungsebene bei allen Netzbetreibern zu erreichen, hat die Bundesnetzagentur ein Kalkulationsmodell entwickelt und in der Form eines Positionspapiers veröffentlicht. Dieses Modell genügt einerseits den Transparenzanforderungen des Energiewirtschaftsgesetzes, entfaltet andererseits aber auch die nötige Steuerungswirkung, um das Entstehen überdimensionierter und ineffizienter Netze zu verhindern. Vor diesem Hintergrund sieht die zuständige Beschlusskammer (BK 6) eine Ermittlung der BKZ anhand dieses Modells als angemessen an. Weitere Punkte des veröffentlichten Positionspapiers sind u.a. Anwendungsgrundsätze für die BKZ-Erhebung in den genannten Netzebenen bei Wechsel der Örtlichkeit des Netzanschlusses, bei Netzebenenwechsel und bei Leistungserhöhung sowie Aussagen zur Berücksichtigung von BKZ im Rahmen der Netzentgeltkalkulation.

Die Bielefelder Netz GmbH hat die Baukostenzuschüsse in Anlehnung an die von der Bundesnetzagentur vorgesehenen Regelungen ermittelt und stellt sie bei erstmaliger Erstellung eines Anschlusses oder bei Leistungserhöhungen in Rechnung.

Das Positionspapier der Bundesnetzagentur kann unter dem folgenden Link heruntergeladen werden:

Positionspapier der Bundesnetzagentur
(PDF, 45 KB)

Der sich für die Spannungsebenen ergebende Baukostenzuschuss ist im Folgenden veröffentlicht. Grundsätzlich richtet sich der Baukostenzuschuss jeweils nach der Netzebene, an die der Anschluss der Kundenanlage erfolgt.

BKZ = Leistungspreis (>2.500 h/a) der Netzebene × bestellte Leistung

Der Baukostenzuschuss für den Anschluss an das Netz im Teilnetz Bielefeld und Teilnetz Werther

Baukostenzuschuss in Netzebene	EUR / kW (netto)
Hochspannung	laut aktuell gültigen Preisblatt 1 Leistungspreis (>2.500 h/a) der Netzebene
Umspannung Hoch-/Mittelspannung	
Mittelspannung	
Umspannung Mittel-/Niederspannung	